

Stadt Aurich

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenfassende Erklärung

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Haxtum. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 2,5 km. Das Plangebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Die Wohngebietsentwicklung soll den Bedarf in Aurich an Einfamilienhäusern decken. Der Standort ist auch aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung und der relativen Nähe zur Innenstadt als Wohnstandort gut geeignet. Die Erschließung wird im Wesentlichen über den Rahester Postweg erfolgen. Von den randlich gelegenen Baum-Wallhecken wird für das Bebauungsplangebiet Nr. 351 „Südlich Rahester Postweg“ ein Schutzabstand eingehalten.

Auf Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wurde eine artenschutzrechtliche Betrachtung hinsichtlich Vorkommen, Jagdhabitat und Balzquartier von Fledermäusen nachgereicht. Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Betrachtung ist demnach keine Bedeutung als Balzquartier anzunehmen, die wichtigen Strukturen Jagdlebensraum, Sommer- und Winterquartiere bleiben vollständig erhalten.

Die Eingriffe in das Ackerland und die Baum-Wallhecken werden für das Bebauungsplangebiet Nr. 351 extern kompensiert. Der externe Wallheckenausgleich ist im städtischen Wallheckenprogramm auf privaten Flächen vorgesehen, der externe Ausgleich für den Flächeneingriff dient der Hochmoor- und Heidemoorentwicklung und wird auf städtischen Ausgleichsflächen im Bereich Georgsfelder Moor durchgeführt werden. Für den nördlichen Teil wird über die 57. FNP-Änderung die allgemeine Planungsabsicht für Wohnbebauung vorbereitet, daraus resultiert derzeit noch kein aktueller Kompensationsbedarf.